

Kettenhandel und Preistreiberei.

Zwei Staatsanwälte über den Kriegswucher.

Die im heurigen Jahre erlassene vierte Preistreiberverordnung, die den Kettenhandel und preistreiberische Machenschaften unter eine wesentlich verschärfte Straffunktion stellt und auf diese Delikte unter Umständen drei Jahre schweren Kerkers mit einer stattlichen Reihe von Nebenstrafen fest, hat den Oberstaatsanwaltstellvertreter Hofrat Dr. A. Lanzer und den Staatsanwaltstellvertreter Dr. A. Formanek veranlaßt, in einer besonderen, in der Mannlichen Hofbuchhandlung verlesenen Studie zu diesen Auswüchsen der Kriegswirtschaft vom juristischen Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Sie erörtern darin alle diejenigen strafrechtlichen Gegenmaßnahmen, die die letzte Preistreiberverordnung den Richtern an die Hand gibt, um die Bemühungen der Staatsverwaltung zu unterstützen, die gesamte Bevölkerung gleichmäßig und zu erscheinlichen Preisen mit Bedarfsgegenständen zu versorgen.

In seiner Einleitung betont Hofrat Dr. Lanzer, daß die bisherigen Preistreiberordnungen allein nicht imstande waren, die Preissteigerung und die Neubildung großer Vermögen aus wucherischen Gewinnen aufzuhalten. Sie wurden daher mit einer deutlichen Spitze gegen das Großkapital verschärft. Weil die enttäuschenden Erfahrungen zum Teil darauf beruhten, daß der wucherische Handel sich auf Schleißwege bewegen konnte, wo er nicht zu greifen war, entstand die Strafandrohung gegen Kettenhandel und preistreiberische Machenschaften. Definitionen zu geben, reichte die Erfahrung noch nicht aus. Schon ist daher in kaufmännischen Kreisen die Frage über Rechtsunsicherheit erhoben worden: Der Kaufmann wisse nicht, wie er sich zu verhalten habe, und laufe Gefahr, ein Opfer der Schornischer im Talar zu werden. Wenn diese Leute nur daran hätten — schreibt Hofrat Dr. Lanzer — welches Gedächtnis in diesen Plagen steckt! Die Unklarheit kann doch nur denjenigen hören, denen dieses Spiel der Profit ist und der das Strafrecht als Nichtschmerz seines Handelns ansieht, weil nach seinem Rechtsbewußtsein alles erlaubt ist, was dort nicht verboten ist. Demjenigen, in dessen Gewissen eine Moral herrscht, der auch Pflichten gegen Volk und Staat anerkennt, wird diese Unklarheit keine Beklemmungen verursachen.

Hofrat Dr. Lanzer kommt dann auf die Ursachen der Preistreiberei im Lebensmittelhandel zu sprechen. Während vor dem Kriege die Gestaltung des Handels durch die damals herrschende Ueberproduktion bestimmt war, die den Erzeuger und den Großhändler zwang, die Märkte zu besetzen, die Käufer durch Reklame anzulocken und durch Agenten anzusuchen, zog der große Bedarf der Armee nach Kriegsausbruch den vorhandenen Ueberfluß an Lebensmitteln zu steigenden Preisen aus dem Verkehr, die gewerbliche Erzeugung stockte infolge der Einberufung der Arbeiter, auch die Verkehrsmittel wurden von der Armee beschlagnahmt, und der Bezug aus dem Ausland hörte völlig auf, so daß dem Landwirt, dem Fabrikanten und dem Großhändler entweder der Vorrat oder wenigstens die Möglichkeit fehlte, ihn auf den Markt zu bringen. Auf der anderen Seite entstand Sorge vor Mangel und Not, und das Treiben der Sommer verschärfte die Lage. Die Ratlosigkeit der Kleinhändler und Verbraucher, die nicht wußten, woher die Waren gekommen waren, die man ihnen früher ins Haus gestellt hatte, steigerte nach wenigen Monaten die Nachfrage zur Panik. In dieser einerseits durch die Verinselung der vorhandenen Vorräte und ihre Zurückhaltung, andererseits in der durch die Ratlosigkeit und Bestürzung zwischen Erzeuger und Verbraucher entstandenen Lücke machte sich nun der Kettenhandel breit, in verhängnisvoller Weise gefördert durch die Kriegslage im Herbst 1914. Bei der Räumung Belgiens hatten vorübergehende Leute rechtzeitig ihr Bargeld und ihre Waren ins Hinterland gerettet. Wer Geld hatte, legte es in Ware an, und wer Kapital weder in der einen noch in der anderen Form besaß, war bemüht, sich durch Vermittlung der Geschäfte der anderen etwas zu verdienen. Diese Flüchtlinge bildeten den Kern der Kettenhändlerbörse, deren Standort anfangs die Straße und die Kaffeehäuser waren. Diese Winkelmärkte entwickelten sich rasch, denn bald fanden sich Einheimische als Käufer ein und überboten sich in den Preisen. Doch auch bald waren ortsansässige Warenbesitzer, die angesichts der großen Gewinne und der gewährleisteten Anonymität nicht spröde waren, in den Mannkreis dieses Kreises gezogen. Schließlich folgte auch das Großkapital, und der Kettenhandel zog in die Warenbörsen ein, wurde nun von Banken finanziert, und einzelne Tagesblätter veröffentlichten regelmäßig seine Ankündigungen.

Die von der Regierung getroffenen Anordnungen zur Eindämmung der Preissteigerung — soviel sie auch bekräftigt werden, und wenn sie auch eräuterungs- und verbesserungsbedürftig sind — hatten doch einen merklichen

Erfolg. Durch sie ist die Preisentwicklung in diesen Waren zum Stillstand gebracht, in anderen verlangsamt worden, obwohl die Knappheit der Vorräte sich unaufhaltend verschärft.

Staatsanwaltstellvertreter Dr. Formanek behandelt in eingehender Weise in dieser Studie die Mitwirkung des Finanzkapitals am Kettenhandel. Die meisten der Spekulanten, die nach den bei ihnen beschlagnahmten Fakturen, Korrespondenzen und anderen Belegen innerhalb weniger Monate Umsätze erzielten, die in die Millionen gehen, hatten entweder bei dem Beginn ihrer geschäftlichen Tätigkeit gar keine oder nur sehr bescheidene Mittel besessen. Sie wären also niemals in der Lage gewesen, die zu ihren Geschäften erforderlichen Zahlungen zu leisten, wenn sie nicht in bereitwilligster und ausgiebigster Weise bei dem Finanzkapital Unterstützung gefunden hätten. Nun war aber gerade nach den Feststellungen Dr. Formaneks, soweit sich die Sache überblicken läßt, die Beteiligung des privaten Finanzkapitals an diesen Geschäften eine verhältnismäßig geringe. Schon die wenig vertrauenswürdigende Art der Durchführung dieser Geschäfte veranlaßte den privaten Geldbesitzer mit Recht zur größten Zurückhaltung. Auch das organisierte Großkapital blieb seinen Ueberlieferungen treu. Deshalb mehr zu beurteilen waren aber jene Banken, die auf alle mögliche Weise Beteiligung am Warenhandel suchten.

Die Banken begannen vor allem Warengegeschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Gebarung war hierbei ganz dieselbe, wie sie bei Spekulanten und Kettenhändlern schon typisch geworden ist. Gekauft wurden in der Regel nämlich nie die Waren selbst, deren Beschaffenheit Nebensache war, sondern immer nur der Salubrief, der Lagerchein, der oft von einem privaten Spekteur letzter Ordnung ausgestellt war, das Aviso, das Frachtbriefduplikat u. dal., und diese Bezugsdokumente wurden wieder weitergegeben, zebiert, giriert und wie alle diese Kakausbüchse der Spekulanten lauten. Die Geschäfte waren also fast durchweg Zettelgeschäfte, der wirkliche Bezug der Ware nie beabsichtigt, die Disposition zur Absendung der Ware an die Bank wurde sofort wieder durch eine zweite Disposition über die Weiterleitung an den Nachmann ersetzt. Die gehandelten Bezugsdokumente wurden, mochten sie noch so zweifelhafter Güte sein, bei Uebergabe netto Kassa anstandslos honoriert. Eine Zahlung „netto Kassa gegen Bezugsdokumente“ war im bisherigen kaufmännischen Verkehr aber undenkbar, zahlreiche Banken fanden aber solche Geschäfte jetzt für korrekt und selbstverständlich. Die Banken suchten denn auch die fehlende Sicherheit dadurch zu gewinnen, daß sie bei Warengegeschäften das Scheineigentum an der Ware erwarben, und dieses wurde als bankmäßige Deckung angesehen. Dazu haben noch einzelne Banken durch die Verwerdung des Kreditrisikos bei gleichzeitiger Kreditgewährung an den Auftraggeber eine Menerung eigen zu dem Zweck geschaffen, um sich an solchen Geschäften wieder mit Gewinn beteiligen zu können.

Dr. Formanek kommt zu dem Schluß, daß die geschilderten neuartigen Formen der Mitwirkung und Mithilfe von Banken bei Warengegeschäften in erster Linie zur großen Ausdehnung des Spekulations- und Kettenhandels beigetragen haben. Wenn man diesen herbeierende Folgen heute mit Entsetzen überblickt, so müßte man gegen die Banken daran die hauptsächlichste Schuld beimessen.